

W.I.H. – Wirtschaftsinitiative Hohenlohe GmbH, Allee 17, 74653 Künzelsau



Geschäftsführerin: Margot Klinger

Telefon: 07940 18-351

Fax: 07940 18-363

E-Mail: info@wih-hohenlohe.de

www.wih-hohenlohe.de

Pressemitteilung

Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum und LEADER 2014-2020

Unterjährige Förderung für umsetzungsreife Projekte möglich – jetzt Anträge einreichen

Die W.I.H.-Wirtschaftsinitiative Hohenlohe GmbH weist darauf hin, dass derzeit noch Anträge auf unterjährige Förderung aus dem Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) und LEADER eingereicht werden können.

Im ELR besteht noch bis spätestens 24. August 2020 die Möglichkeit, für gewerbliche Maßnahmen in den Förderschwerpunkten Grundversorgung, Arbeiten und Mietwohnungsbau eine Förderung zu beantragen. Soweit die Voraussetzungen vorliegen, werden die beantragten Projekte kurzfristig eingeplant und es kann mit der Umsetzung der Vorhaben noch im laufenden Jahr begonnen werden.

Außerdem können bis Mitte September ELR-Anträge für alle Förderschwerpunkte für das Jahresprogramm 2021 eingereicht werden. Die Einplanung erfolgt hier voraussichtlich im Frühjahr 2021.

Für besonders innovative gewerbliche Vorhaben bietet das Programm „Spitze auf dem Land! Technologieführer für Baden-Württemberg“ erhöhte Fördersätze. Antragstellung ist hier noch bis 31. August 2020 möglich.

Außerdem können in den LEADER Kommunen (Dörzbach, Ingelfingen, Krautheim, Kupferzell, Mulfingen, Schöntal und Waldenburg) noch jederzeit LEADER Projekte beim Regionalmanagement eingereicht werden. Voraussetzung für eine Antragstellung ist auch hier die Umsetzungsreife, d.h. bis allerspätestens 4 Wochen nach Mitteilung der Förderzusage müssen alle Genehmigungen wie z.B. die Baugenehmigung, drei Vergleichsangebote für alle Kostenpositionen sowie eine Finanzierungsbestätigung der Bank vorliegen.

Für alle Förderprogramme gilt: Die Projekte dürfen vor der Bewilligung nicht begonnen werden.

„Aufgrund vorhandener Rückflussmittel und der äußerst schwierigen Corona bedingten wirtschaftlichen Lage bieten die Förderprogramme Anreiz für kurzfristige Investitionen“, so Margot Klinger vom Landratsamt Hohenlohekreis. Sie rät Antragstellern von umsetzungsreifen Projekten diese unterjährige Chance auf eine kurzfristige Bewilligung von Fördermitteln zu nutzen. „Gerade in LEADER bieten die vorhandenen Restmittel voraussichtlich letztmals die Gelegenheit, eine Förderung zu beantragen, da die EU-Förderperiode sich dem Ende zu neigt“, darauf weist die Wirtschaftsbeauftragte des Hohenlohekreises besonders hin.

Rückfragen zu den Förderprogrammen können gerichtet werden an die Bürgermeisterämter, die LEADER Geschäftsstelle unter Telefon 07938 66893-91 und die Wirtschaftsförderung beim Landratsamt Hohenlohekreis unter Telefon 07940 18-573.

Eine gemeinsame Initiative von

